

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 26.10.2023
AZ.:

WP 20-25 SV 10/052

Antragsvorlage Haushalt

Antrag zum Haushalt 2024 - 20, AfD Fraktion Hilden, Streichung neue Beamtenstellen

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

Öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja

☐ ja

☐ nein

☒ nein

☒ noch nicht zu übersehen

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Hauptausschuss

22.11.2023

Vorberatung

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

29.11.2023

Vorberatung

Rat der Stadt Hilden

12.12.2023

Entscheidung

020 Antrag AfD Fraktion Streichung neue Beamtenstellen

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Beratung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließen:

Die geplante Schaffung von 12,93 Beamtenstellen unterbleibt.

Erläuterungen zum Antrag:

Ein entsprechender Zuwachs an hoheitlichen Aufgaben, die durch Beamte erledigt werden müssten, ist nicht zu verzeichnen. Daher ist die Schaffung von Beamtenstellen nicht zu rechtfertigen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit dem Stellenplan 2024 werden sieben neue Stellen im Bereich des Brandschutzes beantragt, die sich aus dem im Brandschutzbedarfsplan aufgeführten Bedarf ableiten. Gemäß dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) ist das Einsatzpersonal in diesem Bereich zu Beamtinnen und Beamten zu ernennen.

Darüber hinaus ergibt sich die Ausweisung einer Stelle als Beamtenstelle lediglich durch Besetzung mit konkreten Stelleninhaber/innen. Diese werden als Stellenumwandlungen im Rahmen von Neubesetzungen oder internen Umsetzungen in den Stellenveränderungen geführt.

Jede vakante Stelle wird sowohl für Tarifbeschäftigte als auch für Beamtinnen und Beamte ausgeschrieben (ausgenommen Spezialfunktionen wie z.B. Erzieher/innen). Alle Stellen werden vor Ausschreibung für beide Beschäftigungsverhältnisse durch die Bewertungskommission bewertet.

Die Kandidatenauswahl ist gemäß Art. 33 Absatz 2 GG nach dem Prinzip der Bestenauslese durchzuführen. Qualifiziert sich als bestgeeignete/r Kandidat/in eine Beamtin/ ein Beamter, darf nicht die/ der Tarifbeschäftigte eingestellt werden, um eine Einsparung zu erzielen. Zudem ist die Verwaltung aufgrund des Fachkräftemangels dringend auf qualifiziertes Personal angewiesen. Die Situation, dass mehrere gleichermaßen qualifizierte Bewerber/innen zur Verfügung stehen und die Verwaltung zwischen Tarifbeschäftigten oder Beamt/innen auswählen könnte, stellt sich seit geraumer Zeit nicht mehr dar.

gez.

Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine.

020

Fraktion der **Alternative für Deutschland** im Rat der Stadt Hilden

Antrag 5 von 5

Hilden, 26. Oktober 2023

Antrag zum Haushalt 2024

Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):

Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:

Investitionsnummer:

Änderungsbetrag in Euro und welche/s Haushaltsjahr/e:

Bei Ansatzverschlechterung: Deckungsvorschlag:

Antrag

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Beratung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließen:
Die geplante Schaffung von 12,93 Beamtenstellen unterbleibt.

Begründung:

Ein entsprechender Zuwachs an hoheitlichen Aufgaben, die durch Beamte erledigt werden müssten, ist nicht zu verzeichnen. Daher ist die Schaffung von Beamtenstellen nicht zu rechtfertigen.

Prof. Dr. Ralf Bommermann (Fraktionsvorsitzender)